

5. Menge des zu entnehmenden Wassers (Wasserbedarf)

 Personen: _____, somit bei 0,15 m³/Person/Tag insg.: _____ m³ / Tag

 betrieblicher Wasserverbrauch: _____ m³ / Tag (gemessen geschätzt)

Vieh: _____

somit gemäß Güllebagger _____ Großvieheinheiten,

 somit bei 0,05 m³/Großvieheinheit/Tag insg.: _____ m³ / Tag;

Sonstiges: _____

in der Summe ergibt sich ein Wasserbedarf von:

 bis zu _____ m³ / Tag; bis zu _____ m³ / Jahr;

6. Art der Wasserentnahme

Brunnen von ca. _____ m Tiefe

Quelfassung

Sickeranlage

Sonstiges: _____

7. Wasserspeicherung

nicht vorhanden

 Sammel- bzw. Hochbehälter mit ca. _____ m³ Nutzvolumen

Sonstiges: _____

8. Wasseraufbereitung

nicht vorhanden

Art: _____

Antragsunterlagen, Hilfe, Hinweise und Erklärung

- Die Antragsunterlagen bitte entsprechend dem zugehörigen Merkblatt (Wasserentnahme - Merkblatt zum Antrag) zusammenzustellen.
- Da sich der Einzelfall in Merkblättern und Antragsvordrucken nicht genau abbilden lässt, wird eindringlich zur Vermeidung unnötiger Kosten, Arbeitsaufwand und Bearbeitungszeiten die Kontaktaufnahme des Antragstellers mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Unteren Wasserbehörde vor Antragserarbeitung empfohlen.
- Die für den Antrag erforderlichen Angaben werden erhoben, um überprüfen zu können, ob und ggf. in welcher Art und Weise eine Gewässerbenutzung realisiert werden kann. Die Daten werden gemäß §§ 8 und 101 WHG erhoben. Eine Übermittlung an andere Fachbehörden und Dienststellen ist vorgesehen. Eine Nichtbeantwortung der Fragen oder die Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen kann einen ablehnenden Bescheid zur Folge haben.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - keine Gewässerbenutzung ohne wasserrechtliche Erlaubnis betrieben werden darf;
 - die Erlaubnis zurückgezogen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist;
 - Verstöße gegen diese Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit Geldbußen geahndet werden können, und
 - Wasserversorgungsanlagen einschließlich des Leitungsnetzes, die der Abgabe / Entnahme von Trinkwasser oder Wasser für Lebensmittelbetriebe dienen, in hygienischer Hinsicht durch die Gesundheitsbehörde überprüfen zu lassen sind.

 Datum

 Unterschrift